

Zeitschrift:	Cementbulletin
Herausgeber:	Technische Forschung und Beratung für Zement und Beton (TFB AG)
Band:	44-45 (1976-1977)
Heft:	8
Artikel:	Die Qualitätsüberwachung der Portlandzemente
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-153579

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CEMENTBULLETIN

AUGUST 1976

JAHRGANG 44

NUMMER 8

Die Qualitätsüberwachung der Portlandzemente

**Orientierung über Organisation und Durchführung der Normenprüfung
der Portlandzemente. Zusammenstellung von Ergebnissen.**

Die Güte des Portlandzementes ist in den «Normen für die Bindemittel des Bauwesens», SIA Nr. 115, verbindlich festgelegt. Es sind Qualitätsanforderungen, die zahlenmäßig scharf definiert und mittels streng geregelter Prüfverfahren genau bestimmt werden können. Ohne solche Vorschriften wäre es nicht möglich, sichere, beständige und preiswerte Bauten mit Beton zu erstellen.

Gütevorschriften sind zwecklos, wenn ihre Einhaltung nicht laufend überprüft wird. Deshalb besteht in der Schweiz eine umfassende Regelung zur Qualitätskontrolle der Zemente im Einvernehmen mit

Schweizerischer Baumeisterverband SBV
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA
Eidgenössische Materialprüfungsanstalt EMPA
Schweizerische Zementindustrie EGP

Über Art und Umfang der jährlich durchgeföhrten Kontrollen wird nachstehend orientiert:

2 1. Prinzip

Entnahme von Zementproben aus frischbeladenen Silowagen für Bahn- oder Strassentransport beim Zementwerk. Untersuchung der Proben auf Erfüllung der Qualitätsnormen durch die EMPA, Dübendorf, oder L.M.P., Lausanne.

2. Prüfungen

Gemäss den Normen für die Bindemittel des Bauwesens werden folgende Gütekriterien der Zemente bestimmt:

- SO₃-Gehalt, Sulfatgehalt
- Gehalt an unlöslichen Bestandteilen
- Glühverlust
- MgO-Gehalt, Magnesiumgehalt
- Mahlfeinheit
- Schlackengehalt
- Abbindebeginn und Abbindende
- Raumbeständigkeit
- Festigkeitsleistung (Biegezug- und Druckfestigkeit von Normenmörtelprismen)

Von diesen Eigenschaften werden die drei letztgenannten – Abbinden, Raumbeständigkeit und Festigkeit – zu den bautechnisch wichtigen Gütekriterien gezählt, die bei Nichterfüllung besonders eingehende Überprüfungen und Gegenmassnahmen erforderlich machen. Die anderen Gütekriterien sind eher im Sinne der Reinheit und im Hinblick auf die Einhaltung der genannten wichtigen Werte anzusehen.

3. Probenahme

Die Probe wird jeweils durch einen vom SBV aus seinen Reihen bestimmten Probenehmer entnommen. Sie besteht aus ca. 10 kg Portlandzement in einem luftdicht verschliessbaren Spezialbehälter.

Jeder Zementfabrik sind ein oder mehrere Probenehmer zugewiesen. Diese wissen von der EMPA, wieviele Proben sie pro Monat zu ziehen haben, bestimmen jedoch die Zeitpunkte der Probenahmen selber, ohne den Zementwerken davon Kenntnis zu geben. Der Be-musterungsplan wird in einer jährlich stattfindenden Konferenz der Beteiligten unter Vorsitz der EMPA aufgestellt. Die Zahl der

3 Proben eines Zementwerkes richtet sich nach dessen Produktionsmenge, erfährt aber Zuschläge je nach Beanstandungen in den beiden Vorjahren.

4. Beanstandungen

Wenn eine Probe in irgendeiner Beziehung den Qualitätsvorschriften nicht entspricht, so werden die interessierten Stellen sofort benachrichtigt. Es gilt dann zu beurteilen, ob der Fehler so schwer wiegt, dass Überprüfungen auf den Baustellen, die das betreffende Zementlos angewandt haben, notwendig sind. Ferner wird die verantwortliche Zementfabrik die Ursache der Qualitätseinbusse abklären und allenfalls Gegenmassnahmen ergreifen.

5. Kosten

Die Kosten der offiziellen Qualitätsüberwachung werden von der Zementindustrie getragen, wobei diejenigen Zementwerke, die Beanstandungen aufweisen, natürlich vermehrt beisteuern müssen.

6. Andere Formen der Qualitätsüberwachung

Neben diesen planmässigen offiziellen Prüfungen bestehen noch drei andere Arten der Zementüberwachung:

- Grossbaustellen lassen die Qualität der Zemente nach speziellem Auftrag kontrollieren.
- Zementkonsumenten senden eigene Proben, z.B. ganze Säcke, an die Prüfstellen zur Untersuchung.
- Die Zementindustrie führt selber sehr eingehende Qualitätsüberwachungen durch, einmal im Werklabor jeder Fabrik oder durch die Technische Forschungs- und Beratungsstelle der Schweizerischen Zementindustrie, Wildegg (TFB).

7. Zusammenstellung von Ergebnissen

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der EMPA-Prüfungen. Drei grundsätzliche und erfreuliche Tatsachen sind ersichtlich:

- Es werden verhältnismässig wenig Beanstandungen gezählt.
- Der prozentuale Anteil der Fehlleistungen hat sinkende Tendenz.
- Keine der aufgezählten Beanstandungen hat besondere Massnahmen auf Baustellen notwendig gemacht oder materiellen Schaden erzeugt.

4 Tabelle 1 Anteil Beanstandungen 1965–1975

Jahr	Anzahl Proben gesamt	Nicht bestanden	% Anteil
1965	696	11	1,6
1966	682	9	1,3
1967	650	9	1,4
1968	694	3	0,4
1969	695	6	0,9
1970	493	8	1,6
1971	671	6	0,9
1972	722	6	0,8
1973	636	9	1,4
1974	668	9	1,3
1975	569	4	0,7

Tabelle 2 Art der Beanstandungen

Jahr	Proben	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1965	696	1	–	2	–	–	5	–	3	–
1966	682	2	–	2	–	–	–	–	3	2
1967	650	–	3	2	–	–	–	–	3	1
1968	694	–	–	2	–	–	–	–	1	–
1969	695	–	3	2	–	–	–	–	1	–
1970	493	3	2	2	–	–	–	–	1	–
1971	671	–	1	–	–	–	2	–	3	–
1972	722	1	–	2	–	–	–	1	2	–
1973	636	1	3	1	–	–	–	2	2	–
1974	668	3	–	–	–	–	1	4	1	–
1975	569	2	–	–	–	–	1	1	–	–

A = SO₃-Gehalt
 B = Unlösliches
 C = Glühverlust
 D = MgO-Gehalt
 E = Mahlfeinheit

F = Schlackengehalt
 G = Abbinden
 H = Raumbeständigkeit
 I = Festigkeiten